



Beitragsordnung

Der Beitrag in Höhe von 25,00 € wird, unabhängig vom Eintrittsdatum, als Jahresbeitrag (01.01. bis 31.12.) erhoben. Bei Neuanträgen ist der Jahresbeitrag zzgl. eine Aufnahmegebühr in Höhe von 25,00 €, im Voraus zu überweisen!

Von jedem Jahresbeitrag wird, gemäß Vereinsordnung, grundsätzlich 1,00 € gespendet.

Die Beitragserhebung für den Jahresbeitrag erfolgt nur per Einzugsermächtigung. Die Abbuchung des Jahresbeitrags für das nächste Jahr erfolgt Ende November / Anfang Dezember.

1. Jahresbeitrag

- a. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen zur Bankverbindung rechtzeitig vor dem Einzugstermin mitzuteilen. Sollte der Bankabruf nicht funktionieren (Rücklastschrift wegen: Kontoauflösung, Kontenwechsel, Unterdeckung, usw.) wird die Mitgliedschaft und die SEPA-Einzugsermächtigung zum Jahresende deaktiviert.
- b. Sollte es gewünscht sein, dass die Mitgliedschaft wieder aktiviert werden soll, ist zusätzlich zum Jahresbeitrag die derzeit gültige Aufnahmegebühr zu entrichten. Die SEPA-Einzugsermächtigung muss alsdann, aus gesetzlichen Gründen, neu aktiviert werden.

➤ [Download](#)

- c. Selbstzahler werden für die Begleichung des Jahresbeitrags, einen zeitlichen Rahmen bis zum 15.01 des Folgejahres eingeräumt. Eine Aktivierung ist nur, unter Berücksichtigung von Pkt. 1b, **mit einer Einzugsermächtigung** möglich.

Die Zusendung der Beitragsmarke erfolgt ca. drei Wochen nach der Abbuchung bzw. Überweisung.

2. Postrückläufer

- a. Die Mitglieder sind verpflichtet bei Änderungen ihrer Anschrift, diese umgehend und vor Versand der Vereinspapiere (Mitgliedsausweise, Beitragsmarke, Erlaubnisscheine usw.) mitzuteilen.
- b. Kommt es wegen einer falschen Anschrift zu Postrückläufer, sind vor einem erneuten Versand, 10 € an Gebühren zu entrichten auf dem Vereinskonto.

Empf.: ASVHA e.V.

Bank: Hamburger Volksbank eG

BLZ: 20190003

Kontonummer: 14089807

BIC: GENODEF1HH2

IBAN: DE93201900030014089807